

VATM • Oberländer Ufer 180-182 • 50968 Köln

Bundesnetzagentur  
Dienststelle 114b  
Postfach 8001  
53105 Bonn

Ansprechpartner	Fax	Durchwahl	Datum
Dr. Frederic Ufer	02 21 / 3 76 77 26	02 21 / 3 76 77-25	31.05.2010

**BK 1-09/007**

**Entwurf zur Marktdefinition und Marktanalyse des Marktes Breitbandzugang für Großkunden (Markt Nr. 5 der Märkte-Empfehlung)**

**hier: Stellungnahme des VATM (ohne Betriebs- / Geschäftsgeheimnisse)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesnetzagentur hatte am 21. Oktober 2009 einen Entwurf zur Marktdefinition und Marktanalyse im Bereich des Breitbandzugangs für Großkunden (Bitstromzugang/Markt Nr. 5 der Märkte-Empfehlung 2007) zur nationalen Konsultation veröffentlicht.

Die in der Zwischenzeit gemachten Ankündigungen der Deutschen Telekom AG („DTAG“) hinsichtlich ihrer Glasfaser-Strategie haben die Behörde dazu bewogen, die damals veröffentlichte Marktdefinition inhaltlich anzupassen.

Die DTAG beabsichtigt in der nahen Zukunft, Glasfaseranschlüsse verstärkt auszubauen. Bereits Ende des Jahres 2012 sollen bis zu 10 % der Festnetzhaushalte mit FTTH erreicht werden können. Bislang ging zwar die Bundesnetzagentur ausweislich des Konsultationsentwurfes von einer Austauschbarkeit zwischen reinen Glasfaseranschlüssen und anderen Breitbandanschlüssen (DSL-Anschlüssen und TV-Kabelanschlüssen) aus.

Aufgrund der geringen Verfügbarkeit wurden Glasfaseranschlüsse jedoch in die Breitbandanschlussmarktdefinition letztendlich nicht einbezogen. Die Ausbauankündigung der DTAG fällt nunmehr in die Laufzeit der gegenständlichen Marktanalyse, so dass die Reaktion der

VATM Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V.  
Oberländer Ufer 180-182 • 50968 Köln • Tel 0221 / 37 677 25 • Fax 0221 / 37 677 26 • E-Mail: vatm@vatm.de

Präsidium: Gerd Eickers (Präsident), Harald Stöber (Vizepräsident), Dr. Andreas Albath, Nicolas Biagosch, Vlasios Choulidis, Dr. Jürgen Hernichel, Robert Hoffmann, Hans-Joachim Iken, Johannes Pruchnow • Geschäftsführer: Jürgen Grützner

Behörde auch nach unserer Auffassung angezeigt ist und der neuerliche Konsultationsentwurf begrüßt wird.

Die von der Regulierungsbehörde erkannte Substituierbarkeit reiner Glasfaseranschlüsse mit anderen xDSL Varianten aus Endkundenperspektive wird für zutreffend erachtet. Letztlich steht hier alleine die zur Verfügung gestellte Bandbreite im Fokus der Wahrnehmung und nicht die Art der technischen Realisierung.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere im Rahmen der Stellungnahme vom 24. November 2009 dargelegten Aspekte, insbesondere die Anforderungen an eine wettbewerbskonforme Ausgestaltung der Ex-Post Kontrolle, der Notwendigkeit eines zeitnah verfügbaren Standard-Angebotes sowie der dringend gebotenen Sicherstellung von Qualitätsparametern. Die anhaltenden und massiven Schwierigkeiten bei der Bereitstellung akzeptabler und nicht-diskriminierender Qualitätsstandards gegenüber den Nachfragern von Vorleistungsprodukten zeigen die Notwendigkeit entsprechender Regelungen und einer verschärften Aufsicht durch die Bundesnetzagentur.

Die in der Stellungnahme vorgebrachten Anregungen und Forderungen halten wir daher ausdrücklich aufrecht und machen diese zum Gegenstand der vorliegenden Konsultation.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frederic Ufer

Leiter Recht & Regulierung